

Auftrags- und Geschäftsbedingungen

Stand: 8. Jul. 2013

1. Allgemeines

Diese AGB sind anzuwenden auf alle Tätigkeiten, die Peter Kautzsch (im Folgenden "Tonverantwortlicher" genannt) für den Vertragspartner ausführt. Evtl. abweichende Bedingungen des Vertragspartners sind für den Tonverantwortlichen auch ohne ausdrücklichen Widerspruch nicht verbindlich. Der Vertragspartner erkennt diese AGB mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung oder eines anderweitigen Vertrages an.

2. Stillschweigen

Über sämtliche Vereinbarungen, insbesondere über die Höhe des Honorars, wird beiderseitig Stillschweigen vereinbart. Nichteinhaltung wird mit einer Vertragsstrafe von EUR 2.000,00 (in Worten: zweitausend) belegt.

3. Nutzungs- und Urheberrechte

Nach vollständiger Bezahlung werden dem Vertragspartner sämtliche Rechte der Nutzung, Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung (z.B., aber nicht ausschließlich, durch Sendung, Internet oder andere Medien) unwiderruflich und exklusiv eingeräumt. Für die Nutzung urheber- oder leistungsschutzrechtlich geschützten Materials Dritter hat der Vertragspartner alle erforderlichen Rechte und Genehmigungen zu erwerben. Der Vertragspartner stellt den Tonverantwortlichen von jeglichen Ansprüchen Dritter, die durch Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten entstehen, frei.

4. Ton-, Bild-, Datenträger

4.1 Ton- und Datenträger werden grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung ausgegeben. Der Tonverantwortliche behält sich vor, die Nutzung oder Vervielfältigung von vor vollständiger Bezahlung ausgegebenen Tonträgern durch geeignete Mittel (z.B. Störsignale oder Unterbrechungen des Audiosignals) zu unterbinden. Tonträger mit Rohfassungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen, nur nach Rücksprache mit dem Vertragspartner und nur an Personen mit berechtigtem Interesse ausgegeben.

4.2 Vom Vertragspartner angeliefertes Material wird nach Abschluß des Auftrages an diesen zurückgegeben. Der Tonverantwortliche übernimmt keine Haftung (siehe auch 7.3).

4.3 Der Tonverantwortliche archiviert Master-Daten mindestens 2 Jahre lang. Rohmaterial oder Originalbänder werden nur auf Wunsch des Vertragspartners gegen Kostenübernahme archiviert. Für archivierte Daten wird keine Gewährleistung übernommen.

5. Vervielfältigung

Tritt der Tonverantwortliche als Vermittler zwischen Vertragspartner und Preß- oder Kopierwerk auf, so erhält der Vertragspartner vor Beauftragung des Preß- oder Kopierwerks ein Freigabeexemplar. Er hat dieses zu prüfen und eventuelle Änderungswünsche dem Tonverantwortlichen unverzüglich mitzuteilen. Die Freigabe zur Vervielfältigung erfolgt schriftlich oder per e-mail.

6. Technische Umsetzung

Entscheidungen über die technische Umsetzung eines Auftrages werden ausschließlich durch den Tonverantwortlichen getroffen.

7. Haftung

7.1 Für Schäden oder Verletzungen, die im Zuge der Auftragsdurchführung entstehen, haftet der Tonverantwortliche nur, wenn der Schaden ausschließlich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Tonverantwortlichen zurückzuführen ist.

7.2 Eingriffe in Mikrofonierung, Aufnahmegeräte, Software oder andere Bestandteile der zur Auftragsdurchführung verwendeten Geräte durch nicht ausdrücklich durch den Tonverantwortlichen Beauftragte ("unbefugte Eingriffe") entbinden den Tonverantwortlichen von sämtlichen Haftungs- und Gewährleistungsverpflichtungen. Im Falle eines unbefugten Eingriffes haftet der Eingreifende, oder, wenn dieser nicht festgestellt werden kann, der Vertragspartner für sämtliche Schäden an Geräten, Personen, Gebäuden sowie für Unterbrechungen, Abbrüche oder Absagen von Veranstaltungen, Dreharbeiten, Aufnahmen o.Ä. und für daraus folgende Schäden in vollem Umfang.

7.3 Der Tonverantwortliche haftet nicht für Beschädigung oder Verlust von Material oder Daten, die ihm vom Vertragspartner – auch zeitlich beschränkt – überlassen oder zur Verfügung gestellt wurden.

7.4 Für Datenträger- oder Datenübertragungsfehler, Fehler bei der Vervielfältigung sowie für Transport-, Versand- oder Lagerisiken wird keine Haftung übernommen.

8. Zahlungsweise, Zahlungsverzug, Absage

8.1 Das vereinbarte Honorar ist innerhalb der in der Rechnung genannten Frist in voller Höhe ohne Abzüge zu zahlen. Die Aufrechnung mit Forderungen des Vertragspartners an den Tonverantwortlichen ist nicht zulässig, es sei denn, die Forderung ist rechtskräftig festgestellt und unstrittig.

8.2 Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so werden ein Mahnzins in Höhe von 5 Prozentpunkten (Vertragspartner handelt als Verbraucher) bzw. 8 Prozentpunkten (Vertragspartner handelt gewerblich) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank sowie entstehende Kosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 je Mahnung in Rechnung gestellt.

8.3 Erfolgt nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung eine Absage, so sind bis 11 Kalendertage vor vereinbartem Tätigkeitsbeginn 50%, weniger als 11 Kalendertage vor Tätigkeitsbeginn 90% des vereinbarten Honorars sowie bereits entstandene Kosten zu zahlen. Gleiches gilt für den Fall einer Terminverschiebung, wenn der neue Termin wegen anderweitiger Verpflichtungen des Tonverantwortlichen nicht wahrgenommen werden kann.

9. Bereitstellung von Geräten

Stellt der Tonverantwortliche dem Vertragspartner Geräte oder Zubehör zur Nutzung – ggf. auch durch Dritte – bereit, so gelten zusätzlich zu diesen AGB die separat ausgehändigten Nutzungsbedingungen zur Bereitstellung tontechnischer Geräte

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine wirtschaftlich vergleichbare Regelung anzuwenden. Gerichtsstand ist München.